

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Zukunft der bezirklichen Medienkompetenzzentren

und **Antwort** vom 14. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23455
vom 23. Juli 2025
über Zukunft der bezirklichen Medienkompetenzzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beabsichtigt der Senat/ die Senatsverwaltung die dringend benötigte Medienkompetenzförderung in außerschulischen Bildungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und Schulen in Berlin finanziell abzusichern?

Zu 1.: Die Förderung von Medienkompetenz als Schwerpunkt von Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) erfolgt durch den Senat u. a. im Rahmen des Landesprogramms jugendnetz.berlin (Jugend- und Familienstiftung Berlin) mit einem Fördervolumen in Höhe von 781.740 Euro. Hierin enthalten ist eine Grundförderung in Höhe von jeweils 53.025 Euro (zuzüglich Tarifmittel) pro Haushaltsjahr für jeweils ein bezirkliches Medienkompetenzzentrum.

Medienkompetenz zu fördern ist zudem eine Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit (z. B. in offenen Jugendfreizeiteinrichtungen oder curricularen, außerschulischen Jugendbildungsangeboten). Medienpädagogische Ansätze werden zunehmend in die pädagogische Praxis von Jugendarbeit integriert – sowohl im Rahmen projektbezogener

Angebote (z. B. Foto-, Video-, Gaming- oder Social-Media-Projekte) als auch im Alltag der pädagogischen Begleitung. Dabei geht es um die Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz, den Umgang mit Risiken wie Cybermobbing oder Desinformation sowie um die kreative Aneignung digitaler Werkzeuge zur Selbst- und Mitbestimmung.

Das gesamte Arbeitsfeld der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII in Verbindung mit §§ 6-10 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) wurde im Zuge der Umsetzung des Jugendfördergesetzes seit 2020 sukzessive gestärkt und ausgebaut. Um die Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit aufzubauen und sicherzustellen wurden den Bezirken auf Basis des einwohnerbezogenen Bedarfs zusätzliche Mittel bereitgestellt. Insgesamt ist das Produktsummenbudget (PSB) der bezirklichen Jugendarbeit zwischen 2020 und 2025 von 95,2 Mio. auf 127,8 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Aufwuchs von rund 34 %. Seit 2021 werden zusätzlich gesamtstädtische Mittel per auftragsweiser Bewirtschaftung durch Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an die Bezirke ausgereicht (insgesamt 11,59 Mio. Euro pro HHJ im DHH 2024/25), um bedarfsgerechte Angebote der Berliner Jugendarbeit zu schaffen und um weitere gesamtstädtische Schwerpunkte in den Bezirken zu setzen. Im Rahmen der außerschulischen Bildung fördert der Senat zudem sieben Jugendbildungsstätten, die im Rahmen ihrer außerschulischen Jugendbildungsarbeit (u. a. mit Gruppen von Schülerinnen und Schülern) vielfältige außerschulische, medienpädagogische Bildungsformate umsetzen – etwa zu den Themen Fake News, Datenschutz, digitale Zivilcourage, Cybermobbing oder Social Media. Die Mittel für die Jugendbildungsstätten wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 um insgesamt 5 Mio. Euro erhöht, davon entfielen 3 Mio. Euro auf das Jahr 2024 und weitere 2 Mio. Euro auf das Jahr 2025.

Für den Schulbereich ist folgendes festzustellen: Das Basiscurriculum Medienbildung als Teil des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin Brandenburg und das Kapitel „Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt“ als Bestandteil des Teil B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe sind als fachübergreifende Vorgaben entwickelt und implementiert, um die digitalen und medienbezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern systematisch von der Primarstufe an zu entwickeln. Beide Dokumente verankern die notwendige Medienbildung fest im Schulalltag und integrieren sie als festen Bestandteil in den Unterricht aller Fächer. Durch die Einbettung digitaler Lernumgebungen und die Nutzung digitaler Werkzeuge werden zeitgemäße und zukunftsorientierte Lernszenarien geschaffen. Die Vorgaben zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten

Welt vorzubereiten, indem sie nicht nur zur Nutzung digitaler Medien befähigt werden, sondern diese auch kritisch reflektieren und verantwortungsvoll gestalten lernen. Für die Medienbildung wird an den Berliner Schulen bewusst ein fächerübergreifender Ansatz gewählt. Sie ist eine über die Rahmenlehrpläne verankerte verpflichtende Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der gesamten Schule. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler nicht singulär in einem eigenen Unterrichtsfach bewusst mit und über Medien lernen, sondern stetig über zahlreiche Anwendungsbereiche in den verschiedenen Unterrichtsfächern oder schulischen Projekten.

2. Welche Rolle spielen die bezirklichen Medienkompetenzzentren aus Sicht des Senats/der Senatsverwaltung im Rahmen der Medienkompetenzförderung in Berlin? Wie soll die Arbeit der Medienkompetenzzentren finanziell abgesichert werden?

3. Wird das Landesprogramm Jugendnetz weitergeführt? Wenn ja, mit welchen Einsparungen ist zu rechnen und was bedeutet das für die darüber finanzierten Medienkompetenzzentren?

Zu 2. und 3.: Medienbildung ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII). Die zwölf bezirklichen Medienkompetenzzentren sind die zentralen Einrichtungen für die Entwicklung und Bereitstellung von zeitgemäßen und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierten medienpädagogischen Angeboten in Berlin. Als außerschulische Bildungsorte bieten sie ideale Voraussetzungen für (digitale) Beteiligungsprozesse, für die Bearbeitung von Themen der (digitalen) Gesellschaft und Lebenswelten sowie für die Förderung von Medienkompetenzen und Medienbildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Thematisch stehen Schwerpunkte wie Beteiligung, Inklusion, politische Bildung, Demokratiebildung sowie kulturelle und geschlechtsdifferenzierte Medienbildung im Mittelpunkt.

Außerdem beraten, vernetzen und unterstützen sie weitere Einrichtungen sowie Jugendmedienprojekte in ihren Bezirken und kooperieren mit Schulen und Kitas. Die Mittel für das Landesprogramm jugendnetz.berlin sind im Senatsbeschluss vom 22. Juli 2025 ohne Kürzungen enthalten. Die Entscheidung über den Doppelhaushalt 2026/2027 trifft der Haushaltsgesetzgeber nach den entsprechenden parlamentarischen Verhandlungen im Dezember 2025.

4. Wie soll die medienpädagogische Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und anderen außerschulischen Bildungsbereichen zukünftig organisiert und finanziert werden?

Zu 4.: Die vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bisher konzipierten und durchgeführten medienpädagogischen Fortbildungen für die Fachkräfte der Jugendhilfe werden auch in Zukunft im gleichen Umfang weitergeführt und zusätzlich erweitert, u. a. durch eine Kooperation mit dem Träger WeTeK Berlin gGmbH - gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung, Ausbildung und Jugendkultur. Es werden für die pädagogischen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Angebote der Medienbildung vor Ort in den Räumlichkeiten von WeTeK Berlin gGmbH umgesetzt.

5. Wie steht der Senat zur stillschweigenden Auflösung des „Runden Tisches Medienbildung“? Besteht die Chancen, diesen wieder einzurichten?

Zu 5.: Ein Runder Tisch ist kein regelmäßig tagendes Gremium. Die Impulse aus dem Runden Tisch wurden an verschiedenen Stellen aufgenommen, sodass das Thema Medienbildung inzwischen vielfältig abgebildet ist und bearbeitet wird. Sofern die beteiligten Akteure einen aktuellen Bedarf anmelden, gibt es keinen strukturellen Hinderungsgrund, die Regelstrukturen zu nutzen oder neue Formate zu entwickeln. Es bleibt dann fachlich zu prüfen, in welcher Form und mit welchen Zielen ein solches oder auch ein anderes Gremium in dieser Angelegenheit einberufen und tätig wird.

Berlin, den 14. August 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie